

Basel-Stadt

Rote Karte gegen Willkür-Gesetz bei Sportveranstaltungen !

Die Schweizer Demokraten, Kantonalpartei Basel-Stadt, **unterstützen das Referendum** gegen das Bundesgesetz betr. "sogenannten" Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS). Zur Erinnerung: Das schon seit einigen Jahren "wirksame" Antirassismus-Gesetz hat sich längst als Maulkorbgesetz gegen freiheitsliebende Bürgerinnen und Bürger entpuppt. Jetzt entwickelt dieses gar noch Metastasen (Ableger von bösartigen Krebsgeschwüren): Normalbürger würden künftig an Sportanlässen als potentielle Krawallmacher eingestuft und auch so behandelt. Der Vorsteher des Justiz- und Polizei-Departementes, Bundesrat Christoph Blocher, hat hiermit bewusst oder unbewusst, ein Eigentor gegen die eigenen Landsleute geschossen... Wer sagte doch damals vor der Abstimmung beim "Antirassismus-Gesetz", dass dieses die anständigen Bürger nicht tangieren würde? Ja, leider, der damalige Präsident der AUNS, NR Ch. Blocher!

Zehntausende, ja Hunderttausende von treuen und anständigen Fans unterstützen ihre Mannschaften und somit den Sport allgemein. Ohne diesen Support wären sportliche Grossveranstaltungen gar nicht durchführbar. Gewiss gibt es schweizweit **200** gewaltbereite Krawallbrüder (dies gemäss offiziellen Angaben). Diese stellen jedoch eine **ganz kleine Minderheit** dar. Bundesrat und Parlamentsmehrheit hiessen ein Willkür-Gesetz gut, welches **unter dem Deckmantel der Sicherheit unbescholtene Zuschauer/innen bevormunden und entrechten will**. Aufgrund von **blissen Mutmassungen** könnten so Personen verpflichtet werden, sich zu bestimmten Zeiten bei einer Polizeistelle zu melden und/oder gezwungen werden - während einer gewissen Zeitdauer **nicht** in ein bestimmtes Land auszureisen!

Präventivhaft, Rayonverbot und Aufnahme in eine Datenbank gehören zu den weiteren geplanten Massnahmen; dies gar für Jugendliche. Dieser Gesetzestext ist so "gummig" abgefasst, dass ein/e Jede/r Gefahr läuft, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Hier geht es nicht mehr darum - bei den sportlichen Grossanlässen der Euro 08 für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Ein Grossteil dieser erweiterten polizeilichen "Kompetenzen" blieben den schweizerischen Sport-Fan-Gemeinden **für immer** erhalten! Es ist inakzeptabel Besucher/innen von Sportanlässen zum Vornherein als potentielle Täter darzustellen. Unserer Polizei (die ansonsten gute Arbeit leistet!) und den Behörden empfehlen wir, zuerst die **heute geltenden Rechtsmittel gegen Chaoten auszuschöpfen**, bevor unsere Rechtsordnung (bis anhin galt die Unschuldsvermutung) ausgehebelt wird.

Die Schweizer Demokraten, Kantonalpartei Basel-Stadt, sind dem **Referendumskomitee gegen das Willkür-Gesetz bei Sportveranstaltungen beigetreten** und sammeln ebenfalls Unterschriften für das Zustandekommen des Volksbegehrens.

Unterstützen auch Sie diese Bemühungen. Dieses demokratiefeindliche Gesetz müssen wir jetzt schon bekämpfen und nicht im Nachhinein den Abbau der Bürger-Rechte beklagen.

Schweizer Demokraten BS

Bitte untenstehenden Unterschriftenbogen ausdrucken; Unterschriften sammeln und zurücksenden an die Postfachadresse. Danke!

Rote Karte gegen Willkür-Gesetz bei Sportveranstaltungen!

Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) (Gewaltpropaganda/Gewalt bei Sportveranstaltungen)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59 ff. , dass die Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) (Gewaltpropaganda/Gewalt bei Sportveranstaltungen) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Nr.	Name Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Genaueres Geburts- datum (Tag/Mo- nat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2006

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel

Die zur Bescheinigung zuständige
Amtsperson (eigenhändige Unter-
schrift und amtliche Eigenschaft)

Ort:

.....

Datum:

.....

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzuschicken bis spätestens 15. Juni 2006 an das Referendumskomitee: **Referendum BWIS, Postfach, 4002 Basel**, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.